

Betreff Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Schulcampus Bierstadt-Nord" im Ortsbezirk Bierstadt
- Feststellungsbeschluss -

Dezernat/e I

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | |
|---|---|
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- ☒ Tagesordnung A Tagesordnung B ☐
- ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- ☐ nicht erforderlich erforderlich ☒
- ☒ öffentlich nicht öffentlich ☐
- ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1. Übersicht über den Planbereich
2. Planausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:10.000
3. Planausschnitt der Änderung des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1:10.000
4. Zeichenerklärung zu Ziffer 2 und 3
5. Begründung mit Umweltbericht zu Ziffer 3
6. Zusammenfassende Erklärung zu Ziffer 3
7. Dokumentation der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
8. Zusammenstellung der Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlägen.

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-61-0038

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- ☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden
☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

☐ grün

abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investment

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten

☐ budgettechnische Umsetzung

[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

[illegible]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Zuwachs der Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden, auch im Bereich der östlichen Vororte, erfordert die Schaffung von neuen Schulen. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13.12.2018 die Errichtung einer neuen 4-zügigen Integrierten Gesamtschule (IGS) inklusive 2-Feld-Turnhalle auf dem Gelände im Bereich "Bierstadt-Nord" beschlossen. Ergänzend sieht der aktuelle Schulentwicklungsplan vor, an dem gemeinsamen Schulstandort eine 2-zügige Grundschule und eine 1-Feld-Turnhalle zu errichten.

Die Errichtung der Integrierten Gesamtschule, der Grundschule und der 3-Feld-Turnhalle ist aufgrund der vorliegenden planungsrechtlichen Situation nicht möglich. Daher ist die Bauleitplanung anzupassen. Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans durchgeführt.

C Beschlussvorschlag

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde,
 - die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden.
- 2 Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
- 3 Die Änderung des Flächennutzungsplans für den Planbereich „Schulcampus Bierstadt-Nord“ im Ortsbezirk Bierstadt wird nach § 5 BauGB festgestellt (Anlage 3 bis 6 zur Vorlage).
- 4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die festgestellte Flächennutzungsplanänderung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen ist,
 - die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen ist,
 - die wirksam gewordene Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 2 BauGB ergänzend auch in das Internet eingestellt wird.
- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage wird die Flächennutzungsplanänderung festgestellt. Nach der Genehmigung wird das Verfahren mit der öffentlichen Bekanntmachung abgeschlossen. Danach liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Integrierten Gesamtschule, einer Grundschule und einer Sportanlage vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamtes berücksichtigt.

Weitere Kosten werden in einer gesonderten Vorlage des Schulamtes dargestellt und geregelt.

Wertschöpfung:

Die vorliegende Planung schafft die Grundlage für einen Bebauungsplan und ist damit Impuls für öffentliche Investitionen im Plangebiet.

Zeitplanung:

Es ist geplant im 1. Quartal 2026 die Genehmigung zu erhalten.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 300 000 Einwohnern (31.12.2024) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen.

Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen Anstieg der Bevölkerungszahl um 9,5 Prozent - etwa 28 500 Personen - bis Ende 20140 auf knapp 328 500 Einwohner.

Aufgrund des Anstiegs der Bevölkerungszahl und der demografischen Entwicklung besteht grundsätzlich ein Bedarf an Schulbauten.

Umsetzung Barrierefreiheit

Im Flächennutzungsplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung in den Grundzügen dargestellt. Für die weitere detaillierte Planung dienen die nachgeordneten Ebenen des Bebauungsplans und/oder der Baugenehmigung.

Klimaschutz/Klima-Anpassung

s. ergänzende Erläuterungen zu Beschlussvorschlag Nr. 1

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gewährleistet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und bietet die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch die Öffentlichkeit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen wurden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet.

Im Zeitraum vom 21.01.2025 bis 20.02.2025 wurde die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Bauleitplanung beteiligt. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Aufgrund eines technischen Systemfehlers wurde die Veröffentlichung im Internet und die zusätzliche öffentliche Auslegung im Zeitraum vom 02.05.2025 bis 02.06.2025 wiederholt.

Während der Veröffentlichungsfrist wurden Stellungnahmen vorgebracht, aufgrund derer die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung redaktionell angepasst wurde.

Mit Schreiben vom 21.01.2025 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Flächennutzungsplanänderung beteiligt. Es wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die sich auf den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung auswirken.

Einzelheiten zu den Stellungnahmen, die zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht wurden, sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit einem Umweltbericht beizufügen. Im Umweltbericht werden entsprechend dem Stand des Verfahrens die ermittelten und bewerteten Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung dargelegt (siehe Kapitel 8.3 ff der Anlage 5 zu Vorlage). Die konkreten das Klima betreffenden Maßnahmen werden resultierend aus der Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes auf der nachgeordneten Ebene des Bebauungsplans festgesetzt.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Es wird empfohlen, entsprechend den in der Anlage 8 formulierten und begründeten Beschlussvorschlägen zu beschließen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Einzelheiten der Flächennutzungsplanänderung sind dem beigefügten Planausschnitt, der Zeichenerklärung, der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung (Anlage 3 bis 6) zu entnehmen.

Mit dem Feststellungsbeschluss ist das Verfahren der gemeindlichen Willensbildung abgeschlossen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 4:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Zur Ermittlung der am besten geeigneten Position für eine neue IGS wurden 2019 im Bereich der östlichen Vororte unterschiedliche Standortalternativen untersucht. Dabei wurden Kriterien wie Erreichbarkeit mit ÖPNV, Flächenverfügbarkeit, ökologische Planungswiderstände, Nachbarschaften etc. vorgeprüft. Die jetzt ausgewählte Fläche im Bereich Bierstadt-Nord stellte sich nach der Prüfung als die Geeignetste heraus.

In der Grundsatzvorlage 20-V-03-0003, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2020, wurden die geprüften Alternativen dargestellt.

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

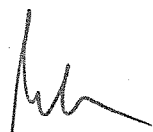
(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bauleitplänen in § 3 in Verbindung mit § 4a Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

Nähere Informationen zu den Themen Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung können in der vorliegenden Sitzungsvorlage in Abschnitt **C Beschlussvorschlag** unter Nr. 1 und 2 sowie in Abschnitt **D Begründung** unter den ergänzenden Erläuterungen zu Beschlussvorschlag Nr. 1 und 2 nachgelesen werden.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 7. September 2025



Mende
Oberbürgermeister